\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
(Ihr Name und genaue Anschrift)

Stadt Rösrath
Die Bürgermeisterin B. Schulze
Hauptstraße 229
51503 Rösrath

Oder per Mail: buergermeisterin@roesrath.de

  **Rösrath, den \_\_\_\_ .\_\_\_\_. 2024**

**Mein Antrag auf verkehrslärmreduzierende Maßnahmen
nach § 45 Abs. 1 S2 Nr. 3 StVO**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schulze,

gemäß § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 StVO können verkehrsbeschränkende Maßnahmen eingeführt werden, um die Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen zu schützen. Daher beantrage ich hiermit die Prüfung auf immissionsschutzmindernde Maßnahmen. Tempo 30 wäre meines Erachtens eine geeignete Maßnahme.

Ich wohne in der \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Hausnummer \_\_\_\_\_\_\_ , \_\_\_\_ . Etage.

Nach den Lärmkartierungen auf dem Onlineportal des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW sind Bewohnerinnen und Bewohner an den Hauptstraßen der Stadt Rösrath massiv von Straßenverkehrslärm betroffen. Da Verkehrslärm die Gesundheit beeinträchtigt, erfordert dies ein Handeln der zuständigen Behörden. In Bezug auf die Zuständigkeit der Stadt Rösrath für die Prüfung und Anordnung einer solchen Maßnahme hat die Bezirksregierung mit Schreiben vom 03.02.2023 Folgendes mitgeteilt:

*„Für Maßnahmen nach § 45 StVO, also auch Anordnungen, in Mittleren und Großen kreisangehörigen Städten sind die örtlichen Ordnungsbehörden dieser Städte – innerhalb ihrer räumlichen Grenzen – zuständig, allerdings sind vor jeder Entscheidung die Polizei und der Straßenbaulastbehörde zu hören (Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO).“*

Insofern ist die Stadt Rösrath der richtige Adressat für meinen Antrag. Ich bitte Sie um eine Eingangsbestätigung sowie um Rückmeldung innerhalb eines Monats nach Eingang meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen